
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0053/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	22.03.2018	öffentlich

Ausführung des Haushaltsplans - Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Die Verbandsversammlung stimmt der Übertragung von im Haushaltsjahr 2017 nicht verausgabten Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt bei der Buchungsstelle 22151-033500-1-1 für Grunderwerb in Höhe von 32.789,15 € und bei der Buchungsstelle 22151-096100-3-2 für Anlagen im Bau in Höhe von 1.557.175,77 € in das Haushaltsjahr 2018 zu.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017 waren bei der Buchungsstelle 22151-033500-1-1 für den Grunderwerb 69.242,37 € an Haushaltsresten aus dem Jahr 2016 zur Abwicklung der noch verbleibenden Zahlungen für den Grunderwerb übertragen worden. Von diesen 69.242,37 € wurden bis zum 31.12.2017 insgesamt 36.453,22 € verausgabt, Rest 32.789,15 €.

Im Jahr 2017 wurde der Grunderwerb vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2018 steht noch die Vereinigung der erworbenen Grundstücke an. Darüber hinaus sollen die Kosten Grunderwerbs, die bisher aufgrund einer vorläufigen Aufteilung der Kosten abgerechnet wurden, im Jahr 2018 abschließend zwischen der Stadt Schweich und dem Landkreis Trier-Saarburg abgerechnet werden.

Bei der Buchungsstelle 22151-096100-3-2 für Anlagen im Bau waren im Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017 2.557.900 € veranschlagt. Darüber hinaus standen für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 i.H.v. 1.257.246,79 € zur Verfügung. Von den somit insgesamt verfügbaren 3.815.146,79 € bei der Buchungsstelle 22151-096100-3-2 für Anlagen

im Bau wurden bis zum 31.12.2017 insgesamt 2.257.971,02 € verausgabt. Mithin verbleibt ein Haushaltsrest von 1.557.175,77 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2018 wurde im Finanzhaushalt bereits mit einer Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.100.000 € gerechnet. Die Erhöhung des vorgesehenen Haushaltsrestes ist auf die noch nicht vollständig, abgeschlossenen bzw. abgerechneten Maßnahmen der inneren Erschließung zurückzuführen.

Es wird vorgeschlagen, die in 2017 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für Grunderwerb in Höhe von 32.789,15 € sowie für Anlagen im Bau (einschließlich Erschließung) in Höhe von 1.557.175,77 € in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Anlagen:

keine